

Protokoll zur 2. Sitzung des Beirats für Wirtschaftsförderung

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf Vorschlag der Vorsitzenden die Amtseinführung und Verpflichtung als neuer Tagesordnungspunkt 1 auf die Tagesordnung genommen.

Tagesordnungspunkt 1

Amtseinführung und Verpflichtung gem. § 30 der Gemeindeordnung

Die Oberbürgermeisterin verpflichtet die benannten Mitglieder (ggfs. Stellvertreter*innen), die der ersten Sitzung des Beirats für Wirtschaftsförderung nicht beiwohnten entsprechend § 30 Abs. 2 GemO per Handschlag namens der Stadt Speyer auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten als Mitglied des Beirats für Wirtschaftsförderung.

In der Ausübung des Mandats sind die Mitglieder an die freie, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmte Gewissensüberzeugung gebunden.

Die Oberbürgermeisterin weist die Beiratsmitglieder auf die folgenden Pflichten hin:

- Als Beiratsmitglied sind sie gemäß § 20 Abs. 1 GemO zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Stadtrat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch weiter, sollten die Mitglieder aus dem Mandat ausscheiden.
- In der Funktion des Beiratsmitgliedes haben sie nach § 21 Abs. 1 GemO eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche(r) Vertreter(in) handeln.
- Weiterhin verweist die Oberbürgermeisterin auf die Ausschlussgründe des § 22 GemO, nach denen Beiratsmitglieder nicht beratend oder entscheidend mitwirken dürfen. Dies gilt insbesondere, wenn persönliche Belange betroffen sind, berufliche Belange berührt werden oder Sie in anderer Funktion in der Sache tätig geworden sind.

Die Oberbürgermeisterin verpflichtet die Beiratsmitglieder per Handschlag.

Tagesordnungspunkt 2

Wirtschaftsflächenkonzept

Die Vorsitzende berichtet über das Wirtschaftsflächenkonzept 2035 für die Stadt Speyer. Dieses Konzept wurde durch das Büro CIMA aus Köln im Jahr 2019 erarbeitet. In der Sitzung des Stadtrates erfolgte der Beschluss das Wirtschaftsflächenkonzept als Grundlage für zukünftige stadtentwicklungspolitische Entscheidungen zu nutzen. Entsprechend der ersten Sitzung des Beirats für Wirtschaftsförderung sollte den Beiratsmitgliedern die zentralen Instrumente und Leitlinien der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vorgestellt werden. Hierzu wurde durch die Stabsstelle 020 – Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen eine entsprechende Präsentation erarbeitet.

Mario Daum stellt die Präsentation den Beiratsmitgliedern vor, die die zentralen Ergebnisse aus dem Konzept von CIMA 2019 zusammenfasst. Die Wirtschaftsförderung hat zudem eine Aktualisierung vorgenommen, die verdeutlicht, dass die Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen zwischen der Erstellung des Konzepts und dem Jahr 2025 deutlich zurückgegangen ist. Die Flächenreserve bzw. die das ungewichtete Innenentwicklungspotenzial betrug im Jahr 2019 insgesamt 37,6 ha, wovon 5,3 ha im städtischen Besitz waren. Bis Mitte 2025 reduzierte sich die Flächenreserve um etwas mehr als ein Drittel auf ca. 24 ha. Davon sind 4,1 ha städtische Flächenreserven. Das sofort verfügbare Flächenangebot beschränkt sich auf einzelne unbebaute Grundstücke innerhalb der bestehenden Gewerbegebiete. Die Summe der gewichteten Flächenreserven beträgt rund 14 ha und hat sich ebenfalls um ein Drittel reduziert. Keine Reserven bestehen gegenwärtig beim Außenentwicklungspotenzial, die mit Baurecht belegt wären.

Die Oberbürgermeisterin verdeutlicht die gegenwärtige Lage hinsichtlich der stark eingeschränkten Möglichkeiten für stadtentwicklungspolitische Entscheidungen bzgl. der Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Diese Limitierung ist Anlass für die Wirtschaftsförderung, enger im Austausch mit Eigentümer*innen von Gewerbeflächen sowie mit Maklerbetrieben zu stehen. Hierzu wurde bereits ein Netzwerk „Immobilien“ im Februar 2025 gegründet. Darüber hinaus wird ein Online-Werkzeug auf die städtische Webseite integriert, mit dessen Hilfe Angebote und Nachfragen von Gewerbeflächen einfach einzugeben sind; Zielsetzung ist unter Einbeziehung der Maklerbetriebe, Angebot und Nachfrage zügiger zueinander zu führen.

Die weiteren potentiellen strategischen Ziele sind bzw. wären entsprechend dem Wirtschaftsflächenkonzept die Entwicklung vorhandener städtischer Ressourcen, die Sicherung bestehender Gewerbegebiete, die Identifikation von weiteren Flächenressourcen sowie die Identifikation von sogenannten Suchräumen.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Tagesordnungspunkt 3

Einzelhandelskonzept Speyer

Die Oberbürgermeisterin führt aus, dass für die Stadt Speyer ein Einzelhandelskonzept besteht. Dieses wurde 2012 erstmals vom Stadtrat beschlossen und 2018 mit Stadtratsbeschluss fortgeführt. Ausgangssituation für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts ist die hohe Dynamik im Einzelhandel. Die Zielsetzung ist eine standortgerechte, nachhaltige und zukunftsfähige Steuerung des Einzelhandels. Die Maßgaben aus dem Einzelhandelskonzept sind in der Vergangenheit in die Bebauungspläne eingeflossen und haben damit Satzungscharakter.

Mario Daum stellt im Rahmen einer Präsentation die maßgeblichen Inhalte des Einzelhandelskonzepts vor und geht dabei auf das Zentrenkonzept, die Nahversorgung und die Sortimentsliste ein. Zugleich geht es um die Konkretisierung der übergeordneten Entwicklungsziele durch den Beschluss von Steuerungsleitsätzen. Die Zentrenstruktur von Speyer (vgl. Folie 38) gliedert sich in die Hauptgeschäftslage, das erweiterte Innenstadtzentrum und die Ergänzungslage Verwaltung & Kultur. Aus dem Konzept ergeben zugleich entsprechende Empfehlungen, die für die stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitische Entscheidungen als Grundlage herangezogen werden. Mit Blick auf den Ergänzungsstandort der Austraße besteht laut Konzept die Empfehlung / Zielvorstellung, dass dieser Standort in seinem Charakter fortgeschrieben wird und ein restriktiver Umgang mit innenstadtrelevanten/nahversorgungsrelevanten Randsortimenten gibt.

Insgesamt gibt das Einzelhandelskonzept vier Steuerungsleitsätze als Grundlage für die stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitischen Entscheidung mit: (1) Ansiedlung innenstadtrelevanten Einzelhandel als Hauptsortiment nur im zentralen Versorgungsbereich; (2) primäre Ansiedlung innenstadt- und nahversorgungsrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment im zentralen Versorgungsbereich; (3) Ansiedlung von Einzelhandel mit nicht innenstadtrelevantem Hauptsortiment sollte primär an den Ergänzungsstandorten Austraße und westliche Iggelheimer Straße vorgenommen werden; und (4) Handwerkerprivileg.

Die Oberbürgermeisterin verweist abschließend auf die Sensibilität der Thematik hin: Insbesondere der Schutz des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt hat in der gegenwärtigen Bewertung der Ansiedlung von Einzelhandel entsprechend dem bestehenden Einzelhandelskonzept und der Bebauungspläne eine hohe Bedeutung. Gegenwärtig besteht seitens der Stadtverwaltung die Empfehlung die restriktive Handhabung fortzusetzen. Zu prüfen ist eine Anpassung der Sortimentsliste, die in der Vergangenheit Einzelhandelssortimente an Ergänzungsstandorten nicht zugelassen hat. Dies kann Aufgabe des Beirats für Wirtschaftsförderung sein.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Tagesordnungspunkt 4

Information zu lfd. Prüfaufträgen im Themenbereich Steuern

Die Oberbürgermeisterin berichtet, dass die Verwaltung mehrere Prüfaufträge im Themenbereich Steuern bearbeitet. Anhand der Folien wird der jeweilige Hintergrund und der Status quo zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorgestellt.

Die Thematiken Beherbungssteuer und Verpackungssteuer führen jeweils zu Diskussionen. Die Beiratsmitglieder, die entsprechende Institutionen vertreten, werden über die Möglichkeit informiert, eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung einzureichen. Hinsichtlich der Verpackungssteuer soll zeitnah ein Runder Tisch mit der Gastronomie stattfinden.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Tagesordnungspunkt 5

Verwendung der Tourismusabgabe

In der konstituierenden Sitzung des Beirats für Wirtschaftsförderung wurde bereits über die Tourismusabgabe berichtet. Die Beiratsmitglieder waren aufgefordert Vorschläge für eine Verwendung der derzeit vorhandenen Mittel aus der Tourismusabgabe in Höhe von ca. 9.300 Euro einzubringen. Folgende zwei Vorschläge sind eingegangen.

Vorschlag I: Entwicklung und Umsetzung einer Social Media-Strategie, um gezielt flämische Tourist*innen anzusprechen, die auf der Durchfahrt zum Skiurlaub sind. Ziel: Zwischenstopp und Übernachtung in Speyer.

Vorschlag II: Bessere und gezieltere Vermarktung der Stadthalle als „Kleinmesse-Standort“ mit dem Ziel, die Übernachtungszahlen v.a. im ersten Quartal zu steigern.

Vonseiten der Verwaltung erging ein weiterer Vorschlag.

Vorschlag III: Social Media-Werbung der erstellten zehn Reels (kurze Imagevideos) auf Instagram, um die digitale Sichtbarkeit des Standorts Speyer zu erhöhen und neue Zielgruppen anzusprechen.

Nach einer ausführlichen Diskussion der Vor- und Nachteile hinsichtlich der eingebrachten Vorschläge, ergeht vonseiten der Stadtverwaltung ein vierter Vorschlag zur Verwendung der Mittel aus der Tourismusabgabe.

Vorschlag IV: Das Altstadtfest ist ein zentrales Element der Marke „Speyer“ und führt tausende Besucher*innen in die Stadt. Aufgrund von Kostensteigerungen und neuen Elementen, die die Stadt übernimmt, wäre eine Mitfinanzierung zielführend.

Der Beirat hat auf Vorschlag der Vorsitzenden einstimmig beschlossen, die Finanzmittel aus der Tourismusabgabe wie folgt einzusetzen:

1) Finanzierung der Reels-Werbekampagne auf Instagram mit insgesamt 2.000 Euro mit dem Ziel neue touristische Zielgruppen für Speyer zu erschließen.

Die 10 produzierten Reels zu den fünf Kategorien (1) „Speyer erleben“, (2) „Bauwerke & Kultur“, (3) „Gastronomie“ (4) „Shopping“ und (5) „Wochenendtourismus“ sind fertiggestellt. Die Werbekampagne ist in Abstimmung mit 010, 020 und 310 in Vorbereitung. Die Finanzierung der Werbekampagne auf Instagram erfolgt aus den Mitteln der Tourismusabgabe. Die Werbekampagne verfolgt das Ziel, neue touristische Gruppen für Speyer zu erschließen und nimmt jüngere Altersgruppen sowie Familien in den Fokus.

2) Mitfinanzierung des Altstadtfestes als zentraler Bestandteil des touristischen Angebots mit einem Anteil von ca. 7.300 EUR (Restmittel aus der Tourismusabgabe)

Die Kosten für die Durchführung des Altstadtfestes sind in den vergangenen Jahren enorm gestiegen (Sicherheitskräfte, Sanitätsdienst, GEMA, Sicherheit allgemein). Aufgrund der Absage des Betreibers der Steinbühne im Domgarten und keiner vorliegenden Alternativbewerbung wird die Stadt/Stabsstelle 020 zusätzlich zur Veranstaltungsorganisation auch diesen Bereich übernehmen. Dies beinhaltet insbesondere

die Beauftragung der Bühnen- und Tontechnik sowie des Musikprogramms und die GEMA-Anmeldung.

Das Speyerer Altstadtfest wurde 1975 erstmals durchgeführt und ist zu einer Traditionsveranstaltung und festem Bestandteil des Speyerer Veranstaltungskalenders geworden. Damit ist das Altstadtfest auch zentraler Bestandteil des Stadtmarketings und prägend für das Image unserer Stadt. Das Altstadtfest spielt für den Tourismus eine ergänzende, identitätsstiftende und emotionale Rolle, stärkt den Erlebniswert der Stadt und pflegt das Image von Speyer, das sich durch kulturelle Lebendigkeit und Gemeinschaft verbunden mit Musik, Kulinarik, regionaler Identität und ehrenamtlichen Engagement auszeichnet. Hinzu kommt, dass das Altstadtfest durch die regionale Anziehungskraft eine prägende Rolle bei der Bindung wiederkehrender Gäste spielt.

Tagesordnungspunkt 6

Bericht der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen

Mario Daum berichtet aus der Stabsstelle 020. Ab dem 01.07.2025 wird Frau Clara Zimmermann das derzeit fünfköpfige Team in der Sachbearbeitung Citymanagement ergänzen (Elternzeitvertretung). Er geht auf die ökonomische Entwicklung und Kennzahlen ein und berichtet über die Tätigkeiten in den drei Arbeitsbereichen (vgl. Folien).

Tagesordnungspunkt 7

Mitteilungen und Anfragen

Der Verwaltung sind nachfolgende Anfragen zugegangen.

- **Wie lauten die Auswahlkriterien für die Verpachtung städtischer Liegenschaften?**

Auswahlkriterien bzw. Bewertungsmaßstäbe sind

- Aussicht auf eine langfristige Nutzung und damit Vermietung des Objekts als Ladengeschäft
- Präferenz auf Inhaber*innengeführte Ladengeschäfte
- Integration des Konzepts in die umgebende Geschäftswelt
- Potential der Steigerung der Kundenfrequenz für die Straße/das Umfeld/für die Innenstadt
- Nachhaltigkeit und Innovationspotential des Geschäftskonzepts
- Auswirkungen auf das Image der Straße / der Innenstadt

- **Wie werden die Aufgabenbereiche zwischen Stabsstelle 020 und Abt. 310 (Tourismus) hinsichtlich der neu gebildeten Gremien abgegrenzt?**

Die Stabsstelle 020 und die Abt. 310 stimmen sich bzgl. der Arbeitsinhalte und Projekte gegenseitig eng ab. Nachdem der Beirat für Stadtmarketing und Tourismus aufgelöst wurde, sind der Ausschuss für Tourismus sowie der Beirat für Wirtschaftsförderung die maßgebenden Gremien. Überschneidungen bzw. enge Zusammenarbeit gibt es insbesondere im Bereich des Marketings. Die Stabsstelle 020 betreut die Themen Standortmarketing, Citymarketing und Veranstaltungsmarketing. Da Abteilung 310 den Bereich Tourismusmarketing.

- **Wie ist der Zustand der Toilettenanlage auf dem Festplatz?**

Die Anfrage war zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar. Die Toilettenanlage wurde 2022 kernsaniert und dementsprechend ist der Zustand als neuwertig anzusehen. Gegebenenfalls müsste die Anfrage konkretisiert werden.

- **Wann ist mit der Wiedereröffnung des Altpörtels zu rechnen? Ist eine Übergangslösung möglich?**

Eine kurzfristige Lösung / Übergangslösung ist leider nicht möglich. Das Altpörtel ist aus Brandschutzgründen geschlossen. Der Abstimmungsprozess zwischen Brandschutz und Denkmalschutz ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Arbeiten zur Ertüchtigung werden nun aufgenommen. Weitere Informationen hierzu folgen im Ausschuss für Tourismus.

- **Wie ist der Start der touristischen Webseite verlaufen?**

Der Start der touristischen Webseite verlief nach den ersten Erkenntnissen und Zugriffsstatistiken sehr gut. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Tourismus wird ein eingehender Bericht folgen. Nach einer ersten Erprobungszeit im Live-Modus erfolgte am 18.06.2025 die Information über die (Sozialen) Medien über den Start der Webseite

- **Liegen der Verwaltung Informationen zur Reichweite der Digitalen Broschüre „Willkommen in Speyer“ vor?**

Im Februar 2025 wurde das e-Paper „Willkommen in Speyer“ veröffentlicht. Der Peregrinus-Verlag hat im Rahmen einer crossmedialen Werbekampagne vom 27.02. bis 13.06.2025 finanziell beworben. Folgende Kennzahlen erreichte die Kamapagne.

- Reichweite der Kampagne: 255.000
- Impressionen über die Kampagne: 561.000
- Landingpage-Besuche: 3.750
- Downloads ePaper auf Landingpage: 720
- Newsletterversand: 200
- Summe e-Paper Downloads: 5.120

In Deutschland erreichten die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen die höchsten Werte bzgl. Impressionen & Reichweite. Die internationale Reichweite bezog sich auf den deutschsprachigen Raum; hier sticht die italienische Region Trentino-Alto Adige hervor.

Weiterer Termin 2025

- Mittwoch, 3. Dezember 2025; 18:00 Uhr (Ort tba)